

Quartalsbericht 04/2022 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit einem Überschuss von **69.640,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2022 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 4. Quartal** auf den Zeitraum **01.10. bis 31.12.2022** und beim Jahresergebnis zum 31.12.2022 auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022. Das Jahresergebnis 2022 wurde hochgerechnet, da die Jahresabschlussbuchungen aktuell noch fehlen.

Gesamtergebnisrechnung 4. Quartal 2022 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 4. Quartal 2022	Jahresergebnis zum 31.12.2022	Aktuelle Abweichung Ansatz	%
Summe ordentliche Erträge	-8.130.790,00 €	-2.461.875,68 €	-7.688.026,99 €	-442.763,01 €	-5,45%
Summe ordentliche Aufwendungen	7.921.790,00 €	1.863.297,05 €	7.937.603,17 €	-15.813,17 €	0,20%
Verwaltungsergebnis	-209.000,00 €	-598.578,63 €	249.576,18 €	-458.576,18 €	
Finanzergebnis	127.360,00 €	56.967,23 €	128.901,93 €	-1.541,93 €	1,21%
Ordentliches Ergebnis	-81.640,00 €	-541.611,40 €	378.478,11 €	-460.118,11 €	
Außerordentliches Ergebnis	12.000,00 €	10.229,09 €	27.205,15 €	-15.205,15 €	126,71%
Jahresergebnis ohne ILV	-69.640,00 €	-531.382,31 €	405.683,26 €	-475.323,26 €	-682,54%

Hier ist zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen zum Teil schon für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in 2021 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings werden mittlerweile die Langzeitfolgen spürbar und haben in 2022 zu einem Einbruch beim Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer geführt.

Ein weiteres neues finanzielles Risiko hat sich durch den Krieg in der Ukraine ergeben. Viele Unternehmen haben Preiserhöhungen vorgenommen. Diese und weitere Zusatzaufwendungen, wie auch für die Flüchtlingsbetreuung, wurden im Haushalt 2022 nicht geplant. Steigende Aufwendungen in allen Bereichen (z.B. für Heizöl, Strom, Material, Zinsaufwendungen usw.) belasten den Haushalt zusätzlich. Die von Land und Bund gestellten Aufgaben werden zusätzlich immer aufwendiger und kostspieliger.

Rückstellungsbuchungen im Bereich der Pensionen werden in 2022 voraussichtlich zu einem hohen Defizit führen. Der Bürgermeisterwechsel und ein Sterbefall sind hierfür die Hauptgründe. Die Hochrechnung dafür wurde in der Übersicht oben berücksichtigt.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden 2022 i.H.v. 2.017.101,14 € verbucht. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.351.000,- € veranschlagt. Der Planansatz wurde um 333.660,98 € verfehlt (Zielabweichung: - 14,19%).

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 mit den verbuchten 2.017.339,02 € € hat sich somit eine Ertragsreduzierung von 237,88 € ergeben, statt einem wie bisher jährlichen Anstieg. Grund hierfür können der Krieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie sind. Da die Gemeinde Glauburg sehr stark von dieser großen Einnahmequelle abhängig ist und hierauf keinen Einfluss hat, besteht hier ein erhebliches finanzielles Risiko bei einem Einbruch bzw. bei nicht eingetroffenen Ertragssteigerungen wie es im Jahr 2022 der Fall war.

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Die Erträge belaufen sich für die Monate Januar – Dezember 2022 bei 78.060,- €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wurde somit um 8.060,- € überschritten (+ 11,51%). 2021 wurde nahezu der gleiche Ertrag verbucht.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Dezember 2022 wurden 1.095.743,00 € verbucht. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.096.000,- € und wurde somit leicht unterschritten.

2021 verbuchte die Gemeinde Glauburg vergleichsweise 1.056.525,00 € an Schlüsselzuweisungen. Demnach ergab sich im Jahr 2022 eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr um 39.218,00 € (+3,71%).

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für 2022 belaufen sich insgesamt bei 613.606,94 €. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 609.000,- €. Demnach ergibt sich eine Überschreitung des Planansatzes i.H.v. 4.606,94 € (+0,76%).

Vergleichsweise wurden im Jahr 2021 insgesamt 611.163,03 € verbucht. 2022 ergab sich somit eine Ertragssteigerung um 2.443,91 € (+0,4%).

Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbesteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbesteuer belaufen sich im Jahr 2022 bei insgesamt 1.066.365,51 €. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.260.000,- € und wurde um 193.634,49 € verfehlt (-15,37%). Die Gewerbesteuer ist stark schwankend und schwer planbar, allerdings lässt sich feststellen, dass sich diese in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt hat und die Gemeinde finanziell stärkt.

2021 wurden vergleichsweise 1.108.565,59 € veranlagt, 2020 insgesamt 818.893,17 € und 2019 wurden 703.613,09 € verbucht. Demnach hat sich die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt, durch starke und neue Gewerbebetriebe mit dem Schwerpunkt „Handwerk“.

Erträge aus Versicherungsleistungen (Hochwasserschäden Kita Regenbogen)

Die Neuausstattung der Kita Regenbogen nach dem Hochwasser Ende Januar 2021, hat auch in diesem Jahr noch zu nicht unerheblichen Aufwendungen und Investitionen geführt. Die Sparkassen Versicherung hat die Aufwendungen aus 2021 zum Teil übernommen, nach einigen Gesprächen erfolgte in 2023 auch eine Teilzahlung für die Maßnahmen aus 2022 i.H.v. 90.623,85 €. Durch die Gemeinde Glauburg ist das Außengelände der Kita Regenbogen noch in 2023 herzurichten. Gelder dafür wurden geplant.

Gebührenhaushalte

Die bisher für das Jahr 2022 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Abweichungen gibt es im Bereich der Kita. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wurden den Gremien bereits zur Beschlussfassung bzw. zur Information vorgelegt. Aufgrund von Defiziten im Bereich Wasser im Jahr 2021 und der geringen freien Rücklagen war eine Gebührenerhebung ab 2023 erforderlich und wurde beschlossen.

Ein Ausgleich der **Gebührenhaushalte** 2021 kann voraussichtlich nur in den Bereichen Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft erreicht werden. Hier kann es noch zu Veränderungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses kommen. Für 2022 gibt es noch keine endgültigen Ergebnisse, da die Jahresabschlussbuchungen fehlen.

Bereich	KST	vorl. Ergebnis 2021		Ermittlung	Veränderung gegenüber 2020
		Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote		
Wasserversorgung	11810101..11810199	-93.683,03 €	82,64 %	nach KAG	-29,84 %
Abwasserbeseitigung	11700101..11700199	22.573,97 €	103,33 %	nach KAG	-10,04 %
Abfallbeseitigung	11720101..11720199	22.918,09 €	109,66 %	nach KAG	1,81 %
Gesamt:		-48.190,97 €			-196.587,89 €
Friedhöfe	13750101..13750199	-63.329,16 €	45,08 %	betriebswirtschaftlich	-1,29 %
Kindergarten	06460101	-748.204,59 €	46,61 %	betriebswirtschaftlich	9,62 %
Dorfgemeinschaftshaus	15760101	-37.322,14 €	49,22 %	betriebswirtschaftlich	5,68 %
Mehrzweckhalle	15760102	-40.221,11 €	11,54 %	betriebswirtschaftlich	-0,68 %
Bauhof	01007777	-111.748,65 €	77,45 %	betriebswirtschaftlich	-17,25 %
Brandschutz	02130101..02130199	-115.081,96 €	20,85 %	betriebswirtschaftlich	2,23 %
Forstwirtschaft	13850101	38.655,37 €	125,35 %	betriebswirtschaftlich	50,06 %
Gesamt:		-1.077.252,24 €			-10.651,37 €

***1 Ermittlung nach dem KAG bedeutet:** nicht berücksichtigt wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen

***2 Betriebswirtschaftliche Ermittlung bedeutet:** es werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt

Weitere wichtige Ertragspositionen

An **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (u.a. Essensgeld Kindertagesstätte und Holzverkauf) wurden für 2022 Erträge i.H.v. 120.520,- € geplant. Verbucht wurden 136.673,86 €, demnach wurde der Planansatz um 16.153,86 € überschritten (+13,40%), hauptsächlich durch den Bereich Wald. Die Planungen hierfür werden von HessenForst im Rahmen des Waldwirtschaftsplanes vorgegeben. Das Ergebnis 2021 bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lag bei 134.791,44 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden 2022 i.H.v. 1.224.450,- € geplant (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren). Das vorläufige Ergebnis weist Entgelte i.H.v. 1.238.335,91 € aus und überschreitet somit den Planansatz um 13.885,91 € (+1,13%). Hier erfolgen allerdings noch Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. 2021 wurden hier 1.317.900,95 € gebucht, demnach ergibt sich im Vergleich zu 2022 eine Reduzierung um -6,04%.

Zusammenfassung zu den ordentlichen Erträgen

2022 lag der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge bei hochgerechnet 7.696.266,41 € (inkl. der kalkulierten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Der Planansatz wird somit voraussichtlich um 445.323,59 € (-5,47%) unterschritten, hauptsächlich aufgrund des Einbruchs des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich in 2022 bei 3.190.923,40 €. Enthalten sind hier Hochrechnungen für Rückstellungsneubildungen i.H.v. ca. 500.000,- €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2022 liegen bei 3.069.140,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich durch die Jahresabschlussbuchungen überschritten (+ 121.783,40 € / +3,97%).

2021 lagen die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei 2.855.618,85 €, demnach ergab sich 2022 ein Anstieg um 335.304,55 € (+11,74%). Die Differenz ist hauptsächlich auf die Rückstellungsbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses, Tariferhöhungen, Neueinstellungen und den Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. In 2022 wurden insgesamt 1.272.212,65 € angefordert und verbucht. Der Haushaltsansatz 2022 beläuft sich bei 1.272.400,- € und wurde leicht unterschritten.

2021 wurden vergleichsweise 1.188.729,19 € gezahlt. Somit stieg die Zahlung 2022 um 83.483,46 € (+7,02%).

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand in 2022 betrug insgesamt 543.088,81€. Geplant wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 559.000,- €. Der Planansatz reichte demnach aus.

2021 wurden vergleichsweise 552.196,84 € gezahlt, demnach sank die Umlage 2022 um 9.108,03 € (-1,65%).

Insgesamt kam es durch die Veränderungen der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage im Vergleich zum Vorjahr 2021 zu Mehraufwendungen von 74.375,43 €. Dieser Anstieg der Umlagen war zwar geplant, belastete den Haushalt der Gemeinde Glauburg aber stark.

Umlage an die Abwasserverbände

An den Abwasserverband Oberes Niddertal und an den Abwasserverband Altenstadt wurden die Umlagen i.H.v. insgesamt 351.011,10 € verbucht. Angesetzt wurden dafür 375.000,- €. Die für 2022 angekündigte Anhebung der Umlagen wurde durch die Abwasserverbände ins Jahr 2023 verschoben.

2021 waren die Umlagen mit insgesamt 353.830,10 € demnach um 2.819,00 € höher als 2022.

=> Diese 4 **Positionen** bilden mit 5.357.235,96 €, d.h. 67,49 %, den größten Teil der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses ab. Weitere 2.580.367,21 € (32,51 % der Aufwendungen) setzen sich aus normalen Aufwendungen im kleineren Rahmen zusammen (siehe Aufstellung).

Ordentliche Aufwendungen 2022

7.937.603,17 €

(Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	1.272.212,65 €	16,03%

7.816.923,08 €
2021
1.188.729,19 €

Schulumlage	543.088,81 €	6,84%	552.196,84 €
Personalkosten	3.190.923,40 €	40,20%	2.855.618,85 €
Umlage an Abwasserverbände	351.011,10 €	4,42%	353.830,10 €
Zwischensumme:	5.357.235,96 €	67,49%	4.950.374,98 €
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	324.549,17 €	4,09%	343.306,85 €
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	125.564,98 €	1,58%	120.471,13 €
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	279.292,57 €	3,52%	419.619,68 €
Entsorgung Müll	198.863,73 €	2,51%	206.388,92 €
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	152.035,65 €	1,92%	126.268,21 €
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	130.126,12 €	1,64%	135.779,84 €
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	73.415,34 €	0,92%	54.708,07 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	148.821,73 €	1,87%	233.126,59 €
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,37%	29.277,70 €
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	26.766,00 €	0,34%	26.766,00 €
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,16%	12.500,00 €
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	91.618,71 €	1,15%	112.098,96 €
Gewerbesteuerumlage	97.117,65 €	1,22%	81.554,99 €
Heimatumlage	60.351,68 €	0,76%	50.680,60 €
Abschreibungen und RST	800.000,00 €	10,08%	876.208,70 €
Sonstiges	30.066,18 €	0,38%	158.471,95 €
Zwischensumme:	2.580.367,21 €	32,51%	2.987.228,19 €

Gewerbsteuer- und Heimatumlage

Verbucht wurde die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 97.117,65 € sowie die Heimatumlage i.H.v. 60.351,68 €. Für beide Aufwendungen gab es einen Gesamtplanansatz von 200.000,- €, der somit um 42.530,67 € unterschritten wurde. Die Umlagen reagieren zeitlich verzögert auf die positive Gewerbesteuerentwicklung und werden erst in 2023 sich in Richtung des Planansatzes bewegen. Kalkuliert werden diese aber anhand der vorgegebenen Umlagegrundlage und Planung der Gewerbesteuer.

Zusammenfassung zu den ordentlichen Aufwendungen

Geplant war der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 8.059.950,00 €. Hochgerechnet ergeben sich 8.074.744,52 inkl. der kalkulierten Abschreibungen und Rückstellungen für 2022. Demnach werden die geplanten Aufwendungen voraussichtlich um 14.794,52 € überschritten (+0,18%). Es fehlen allerdings noch die Verbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Im Vergleich zum Jahr 2021 gab es folgende Veränderungen:

	Unterschied 2022 zu 2021	in %	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	335.304,55 €	11,74%	
Sach- und Dienstleistungen	-57.251,79 €	-3,46%	
Abschreibungen	-316.200,43 €	-36,09%	es fehlen Niederschlagungen und Einzelwertberichtigungen (erst im Rahmen des JA)
Aufw. Zuweisungen	65.251,51 €	33,97%	
Steueraufwand	93.156,45 €	4,17%	
Zinsaufwand	-1.608,61 €	-1,16%	

2022 Jahresergebnis ohne ILV

Produktbereich	Plan	Ergebnis ohne Hochrechnung	Diff.	
1	1.304.370,00 €	1.108.793,95 €	195.576,05 €	Einstellungen im Bereich Hauptamt (Kündigung Anfang des Jahres dafür Einst. It-Bereich (war nur als 450,- € Kraft geplant) u. zusätzlich Bildung u. Soziales), Sekretariat doppelt aber nur einmal besetzt wegen Krankheit), Wegfall Erstattung IKZ da vor gemeinsamer Bereich Bildung u. Soziales, Hauptsamtsleitung wieder voll besetzt, war nur anteilig geplant
2	256.290,00 €	170.142,60 €	86.147,40 €	Höhere Kosten Ordnungsamt (Schulungen, Einkleidung von 2 Personen war nicht geplant), keine Erträge Bussgelder, dafür weniger Kosten für Ekom und Blitzer da ganzjährig geplant, keine Erstattung IKZ war aber geplant (Auto, Personal)
4	3.730,00 €	1.775,53 €	1.954,47 €	
5	800,00 €	-13.616,23 €	14.416,23 €	Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar, demnach waren keine Mieten, Ausstattungen usw. geplant
6	851.620,00 €	670.641,81 €	180.978,19 €	Maßn. Kitabau verschoben, weitere Ausstattung für Kita nach Hochwasser, Erstattung der Versicherung fehlt immer noch zum Teil, enorme Reinigungskosten so nicht geplant
8	15.230,00 €	6.997,55 €	8.232,45 €	
9	50.270,00 €	37.749,88 €	12.520,12 €	
10	252.050,00 €	169.113,62 €	82.936,38 €	Ausgleich nach ILV, Personalkosten Liegenschaftsverwalter wurden hier geplant aber nicht gebucht
11	-312.840,00 €	-455.391,84 €	142.551,84 €	Verschiebung Inv. (z.B. Wasserversorgung)
12	270.580,00 €	167.959,36 €	102.620,64 €	Verschiebung Inv.
13	153.350,00 €	9.629,19 €	143.720,81 €	Weniger Einschlag im Wald, Dürreschäden
15	542.170,00 €	578.340,18 €	-36.170,18 €	Personalaufwand Liegenschaften und Reinigung MZH höher als geplant, geplant war Teilung der Personalkosten mit Ranstadt
16	-3.457.260,00 €	-2.955.817,24 €	-501.442,76 €	Einbruch EKST durch Corona (immer verzögerte Entwicklung auf Vorjahre) und Krieg
	-69.640,00 €	-503.681,64 €	434.041,64 €	Aktuell ohne Jahresabschlussbuchungen positive Abweichung vom Plan

Gemäß der gesetzlichen Grundlage für Budgets (§4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO) und der im Haushaltsplan 2022 enthaltenen Budgetierungsrichtlinie (Seite 27 und 28 im Haushaltsplan) wurden in der Finanzsoftware der Gemeinde Glauburg Budgets angelegt. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Erträge bleiben dabei unberücksichtigt, es sei denn es besteht ein Deckungsvermerk (siehe Seite 29 – 30 des Haushaltsplanes 2022). Grundsätzlich sind Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets abzudecken, ist dies nicht möglich sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Gremien zu genehmigen. Trotz der Überschreitungen der Budgets in einzelnen Budgets im Jahr 2022 ergibt sich insgesamt im Ergebnis des Jahres ein Überschuss (s.o.). Bei dieser Berechnung wurden die auf Seite 1 des Quartalsberichtes hochgerechneten Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen und Rückstellungen) nicht berücksichtigt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 bei 128.901,93 €. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 127.360,- €.

In den Aufwendungen war bisher das Verwarentgelt enthalten. Dieses wird seit Juli 2022 nicht mehr berechnet.

Das Finanzergebnis 2021 lag vergleichsweise ähnlich wie 2022 bei 121.981,08 €.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2022 keine außerordentlichen Erträge, allerdings außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 12.000,- €. Bisher wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 27.205,15 € verbucht. Gekaufte Corona-Tests für die Kita haben diese hohen Aufwendungen ergeben. Hier stehen allerdings auch Zuschüsse vom Wetteraukreis und anteilige Kostenerstattungen der Gemeinde Ranstadt dagegen.

Fazit 2022 und Ausblick

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs, der Gebühren- sowie Steueranpassungen und Aufwandsreduzierungen beinhaltet, zeigte in den letzten Jahren Wirkung. **Allerdings gestaltet sich die Finanzlage der Gemeinde nun mehr deutlich kritischer. Es wird zunehmend schwerer den Ausgleich darzustellen, da viele Faktoren nicht planbar und unbeeinflussbar sind.**

Gemäß der aktuellen Hochrechnung wird der geplante Überschuss i.H.v. 69.640,- € nicht erreicht, sondern wird das Jahr 2022 voraussichtlich mit einem hohen Defizit abschließen. Wir rechnen derzeit mit einem Defizit i.H.v. 405.683,26 € (Schätzung bzw. Hochrechnung), dass hauptsächlich auf den Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und notwendige Rückstellungsbuchungen (Pensionen und Beihilfe) zurückzuführen ist. Ein Ausgleich dieses Defizites ist ggf. durch einen hohen Überschuss aus dem Jahr 2021 von über 760 T€ möglich. In diesem Jahr mussten Rückstellungen aufgelöst werden und führten zu diesem hohen Überschuss. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 steht noch aus, demnach kann es hier noch zu Abweichungen durch Nachbuchungen kommen.

In der Hochrechnung 2022 sind geplante und noch nicht verbuchte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den geplanten Aufwendungen durch Rückstellungen und Abschreibungen enthalten. Änderungen werden sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ergeben.

(Hinweis dazu: Der Jahresabschluss 2020 gilt weiterhin als vorläufig. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Sommer 2022 durchgeführt, allerdings liegt bisher der Schlussbericht noch nicht vor. Der vorläufige Jahresabschluss 2021 wurde im Frühjahr 2023 aufgestellt und die Prüfungsbereitschaft dem Rechnungsprüfungsamt gemeldet. Die zeitliche Verzögerung entstand durch die Datenverluste im Jahr 2022 sowie die verspätete Prüfung des Abschlusses 2020 und deren extremen Umfang. Ein Prüftermin für den Abschluss 2021 konnte von dort noch nicht genannt werden. Nachbuchungen können das Ergebnis noch verändern).

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen.

Den Finanzstatusbericht haben Sie als Anlage zum 3. Quartalsbericht 2022 erhalten sowie eine aktualisierte Version zusammen mit dem Haushaltsplan 2023.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2022 insgesamt 800.000,- €. Erfolgt eine Inanspruchnahme, sind diese gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Zum 31.12.2022 gab es eine Inanspruchnahme von 0,- €. Demnach konnten die Vorgaben der Hessenkasse erfüllt werden.

Glauburg, den 17.04.2023

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**

Anlage: Liste ÜPL 4. Quartal 2022